



Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Hochschule für Fernsehen und Film
München

vertreten durch die Präsidentin
Prof. Bettina Reitz

und dem

Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Markus Blume

I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

II. Strategische Entwicklungsziele

Die Vertragslaufzeit wird für die Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF München) maßgeblich durch die Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem (BA/MA) beeinflusst werden. Dieser Veränderungsprozess geht mit einer Weiterentwicklung und Optimierung des Studienangebots einher. Mindestens ein innovativer Masterstudiengang, der nicht konsekutiv zu einem der neuen Bachelor-Studiengänge geplant ist, soll bereits in der Laufzeit entwickelt und gestartet werden.

Die HFF München als einzige Filmhochschule in Bayern ist von der rasanten Veränderung der Film- und Medienbranche in besonderer Weise gefordert. Digitale Technik und KI verändern nicht nur Film und Medien, sondern es entstehen auch ständig neue Erzähl- und Gestaltungsformate, die mit großer Selbstverständlichkeit Bezüge aus z.B. Bereichen wie Gaming oder Fantasy aufzeigen. (Gaming bezieht sich hierbei vor allem auf qualitativ hochwertige Angebote aus dem Bereich History/Education sowie auf die verstärkte Zusammenarbeit mit der analogen Spielzeugindustrie). Gleichzeitig gibt es ein wachsendes Interesse an neuen Erkenntnissen/Recherchen über historische, kulturelle sowie gesellschaftliche oder politische Ereignisse, die visuell aufgearbeitet werden wollen.

Auch der zukünftige Umgang mit Social Media sowie Fake News bleibt eine spannende und herausfordernde Aufgabe der HFF München sowohl für die Inhalte und die Produktionen als auch für den Umgang und die Verbreitung sowie die Analyse und Aufarbeitung durch Wissenschaft und Forschung.

Die HFF München wird in der Vertragslaufzeit eine umfangreiche und attraktive Internationalisierungsstrategie entwickeln, die eine Grundlage für zukünftige Master-Angebote bilden soll.

Die HFF München begreift Vielfalt auf allen Ebenen als Chance und zentralen Erfolgsfaktor und wird den Prozess zur Schaffung einer diskriminierungsfreien, inklusiven Lern- und Arbeitsumgebung weiter engagiert vorantreiben. Zur Förderung der Vielfalt soll auch der Ausbau der Internationalisierungsaktivitäten beitragen.

Absolventinnen und Absolventen werden in enger Anbindung mit der Film- und Medienbranche gezielt darin unterstützt und begleitet, nach Abschluss des Studiums ein Unternehmen zu gründen oder erfolgreich selbstständig zu arbeiten.

Die HFF München fördert die künstlerische Gestaltung in aktuellen und künftigen Ausdrucksformen und bekennt sich zum Kino sowohl als künstlerischer Raum als auch als Begegnungs- und Diskursort für unterschiedliche visuelle Angebote und Performances. Die Hochschule unterstützt damit eine lebendige und erfolgreiche Kinokultur in Bayern.

Die Hochschule wird alle ihre Prozesse im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen überprüfen und insbesondere das Gebäude, den Lehr- und Produktionsbetrieb mit dem Ziel der Klimaneutralität aktiv gestalten.

III. Zielsetzungen

Zentrale Handlungsfelder

1. Studium, Lehre und Weiterbildung

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Verstetigung und Weiterentwicklung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) ergriffenen Maßnahmen wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Höhe von 70.000 € zur Verfügung. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. Im Rahmen zusätzlich verfügbarer Mittel wird die Hochschule verstärkt berücksichtigt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden für ein zusätzliches neues Masterprogramm, derzeit geplant „Serial Storytelling and Executive Producing“, zum Erhalt des bedarfsgerechten Studienangebots und der Attraktivität des Studiums an der HFF (siehe unten)

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von 178 - unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

(2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

(2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputats-Budget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die

Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

(2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

Ausgangslage:

Die bestehenden Diplomstudiengänge der HFF München bieten vielfältige und qualitativ hochwertige Studienangebote an. Die filmischen Arbeiten oder ergänzenden Leistungen der Studierenden finden regelmäßig hohe nationale und internationale (Oscar) Anerkennung.

Geplante Umsetzung:

Die Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem, mit Blick auf die europaweit angestrebte Vereinheitlichung der Studienabschlüsse, soll die Stellung der HFF München als hochwertige, erfolgreiche und international angesehene Kunsthochschule weiter ausbauen. Zukunftsweisende Ansätze für Lehre, Forschung und Wissenschaft sollen fachabteilungsübergreifend angeboten und bedarfsgerecht integriert werden. Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung bildet eine grundlegende Analyse der personellen und finanziellen Ressourcen. Sie stellt die Grundlage für die Rahmenbedingungen der Neuausrichtung dar und garantiert den reibungslosen Übergang inklusive Parallelität der bisherigen Diplomstudiengänge in das neue Bachelor-Master-System. Alle relevanten Mitgliedergruppen innerhalb der HFF München werden aktiv an diesem Veränderungsprozess beteiligt. Externe fachliche Expertise soll durch wichtige und in der Thematik erfahrene Impulsgeber aus Hochschulen sowie der Film und Medienindustrie garantiert werden.

Dabei soll das Bachelor- und Mastersystem an der HFF München die durch die Digitalisierung und durch neue Themenfelder, wie KI, komplexer gewordenen Aufgaben der zukünftigen Filmschaffenden berücksichtigen und auf den Aufbau von reflexiven, handlungsorientierten und kulturellen Kompetenzen zielen.

Die Studierenden sollen damit, welchen Weg sie auch gehen, verantwortungsbewusst, wissend und verstehend, kreativ und innovativ weiterhin die Schlüsselkompetenzen innerhalb der Film- und Medienbranche einnehmen und auch in Zukunft fortführen können.

Parallel zum Umstellungsprozess soll ein attraktives Masterprogramm, ausdrücklich auch für Personen, die nicht an der HFF München studiert haben, entwickelt werden. Diese Erweiterung des Lehrangebots soll maßgeblich zur Attraktivität der HFF München an einem der teuersten Standorte Deutschlands beitragen und dient damit dem Kapazitätserhalt sowie der Qualitätssicherung des Studiums an der Hochschule.

Durch das neue Spitzenprofessuren-Programm (Gastprofessuren) kann das Spektrum der Lehre und der Betreuung der Studierenden durch wechselnde und hochrangige Persönlichkeiten attraktiv erweitert werden, die für eine längerfristige Bindung an die HFF München nicht zu gewinnen wären.

Neue und innovative Lehrformate werden entwickelt werden – auch in Kooperation –, um den rasanten globalen Weiterentwicklungen in Kunst, Film, Medientechnik und Inhalten Rechnung zu

tragen, sowie den gesellschaftlich einflussreichen Veränderungsprozess verantwortungsvoll mitzugestalten.

Die HFF München begreift sich als Ort der humanistischen Bildung und des lebenslangen Lernens und erstellt eine Strategie zur künftigen Entwicklung eines bedarfsgerechten international ausgerichteten Weiterbildungssystems. Sie führt die Angebote der Summer School im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und personellen Ressourcen fort und fördert den Austausch mit der Kino-, Streaming- und Medienbranche insbesondere durch Symposien oder vergleichbare Veranstaltungen.

Maßnahmen:

- Erstellung eines Umstellungskonzepts inkl. der finanziellen und personellen Planungen.
- Etablierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.
- Einstellung der Aufnahme in Diplomstudiengänge spätestens zum Wintersemester 2027/2028.
- Aufbau eines Prüfungsamtes.
- Entwicklung von noch zu bestimmenden Masterstudiengängen vgl. Bsp. „Serial Storytelling and Executive Producing“.
- Weiterentwicklung der Lehrangebote z.B. im Bereich Gaming, u.a. mit der TUM und im Bereich Schauspiel / Regie mit der HMTM und der Bayerischen Theaterakademie August Everding.
- Einsatz des Spitzenprofessuren-Programms (Gastprofessuren).
- Erhalt der Attraktivität des Studiums auch in der Umstellungsphase durch geeignete kommunikative Maßnahmen.

Ressourcen aus dem Strategiefonds bzw. ZSL:

Der Hochschule werden zur Erreichung dieser Ziele aus dem Strategiefonds € 203.000 p.a. sowie aus ZSL-Mitteln (s.o.) € 70.000 € für ein zusätzliches und neues Masterangebot, z.B. „Serial Storytelling and Executive Producing“ zur Verfügung gestellt

Indikatoren:

- Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist insoweit vollzogen, dass spätestens ab dem Wintersemester 2027/2028 nur noch Aufnahme in einem Bachelor- oder Masterstudiengang möglich ist.
- Vorlage eines Berichts zum Status quo und einer Strategie zur künftigen bedarfsgerechten Etablierung von Weiterbildungsangeboten.

- Vorlage eines Berichts zum Einsatz innovativer Lehrformate.
- Kenngröße gem. Rahmenvertrag unter Berücksichtigung der Umstellungsphase.

2. Forschung

Ausgangslage:

Als Kunsthochschule lag an der HFF München bisher kein Schwerpunkt auf der Forschung mit Ausnahme in der Medienwissenschaft mit deren Promotionsprogramm und Publikationen. Dieser Bereich wird nun durch den KI-Lehrstuhl und das CreatiF-Center auf- und ausgebaut.

Geplante Umsetzung:

Der Lehrstuhl KI verbindet die kreative und künstlerische Kompetenz mit der Forschung und ist zukunftsweisend. Dies beinhaltet auch den kreativen Einsatz von künstlicher Intelligenz inkl. Analyse und Bewertung sowie die Beschäftigung mit den (medien)wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen durch den Einsatz der KI.

Das für eine Kunsthochschule eingeworbene - personal- und finanzintensive - Drittmittelprojekt CreatiF im Rahmen des Programms „Innovative Hochschule“ wird zu einer Intensivierung der Forschung im Bereich der Film- und Medienproduktion und Technik führen und somit den Standort stärken. Dazu sollen auch Synergien zur Forschung des Lehrstuhls KI beitragen. Die Forschungsergebnisse sollen renommierten Fachpublikationen zur Veröffentlichung angeboten werden.

Die Hochschule plant wissenschaftliche Symposien und weitere Veranstaltungsformate im Zusammenhang mit ihren Forschungsaktivitäten.

Das zuletzt sehr erfolgreiche Einwerben von Drittmitteln hat die HFF München als kleine Kunsthochschule an ihre Grenzen gebracht. Es ist kaum steigerbar, ohne die Leistungsfähigkeit der Hochschule insgesamt zu schwächen.

Maßnahmen:

- Weiterer Ausbau der KI-Forschung z.B. zum Einbezug der KI in die unterschiedlichen Phasen der Medienproduktion und der Erzeugung von barrierefreien Medien, Symposien zu den Inhalten der Forschung sowie z.B. zu ethischen und rechtlichen Fragen der KI in der Medienproduktion.

- Etablierung eines Forschungsdatensicherheitsmanagements (siehe hierzu auch Handlungsfeld 8).
- Prüfung der Möglichkeiten, die die künstlerisch-wissenschaftliche Promotion für die HFF München bietet.
- Hochwertige Veröffentlichung von Forschungsergebnissen im Bereich KI und aus dem CreatiF-Center.
- Stärkung der Reputation der HFF München durch Bewerbung auf hochwertige Forschungs- bzw. Kunstpreise und Einwerbung von reputativen Forschungs- bzw. Kunstpreisen.

Indikatoren:

- Bericht zu den eingeworbenen Drittmitteln unter Berücksichtigung der Sondereffekte des Projekts CreatiF.
- Bericht zu den durchgeführten Forschungsaktivitäten.
- Bericht über wissenschaftliche Veröffentlichungen.
- Bericht über die Einreichungen bzw. Einwerbung von reputativen Forschungs- bzw. Kunstpreisen.

3. Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

Ausgangslage:

Im Zeitalter der Digitalisierung steigt die Nachfrage nach Video- und Audioinhalten. Dies beeinflusst in hohem Maße die Veränderung unserer Gesellschaft, aber auch in besonderer Weise die vielfältigen Aufgaben der HFF München als einzige bayerische Filmhochschule. Viele Alumni und Alumnae sind – auch international – anerkannte Künstlerpersönlichkeiten oder erfolgreiche Managerinnen und Manager von Medienkonzernen sowie selbstständige Produzentinnen und Produzenten.

Die Studierenden der HFF München setzen sich aktiv, selbständig und innovativ auf verschiedene Art und Weise mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und tragen vor allem durch ihr künstlerisches Schaffen zum gesamtgesellschaftlichen Weiterentwicklungs- und Innovationsprozess bei. Festivalteilnahmen, Preise, vielfältige Auswertungen und somit Sichtbarkeit der Filme verschaffen den Studierenden und somit der Ausbildung der HFF München die Aufmerksamkeit im Sinne des gewünschten Kunsttransfers. Dies wird auch durch die Möglichkeit der Mitgestaltung der Hochschullehre und -Struktur seitens der Studierenden durch die besondere und stetig wachsende Feedback-Kultur gefördert.

Die HFF München ist ein wichtiger Veranstaltungsort im Kunstareal und kooperiert mit international beachteten Festivals sowie Museen und Hochschulen am Standort, aber auch darüber hinaus.

Im Bereich der Medienpädagogik engagiert sich die Hochschule bezüglich der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung im Rahmen von „HFF München macht Schule“.

Geplante Umsetzung:

Die HFF München wird ihre Rolle in Bezug auf vielfältige künstlerische Arbeiten, ihre eigenen Forschungsbereiche inklusive zeitgemäßer Produktionsformen und vielfältiger innovativer Themen im Bereich visuelle Entwicklungen und Erzählformen ausbauen. Die KI Professur und das Projekt CreatiF zielen mit ihren Teilprojekten durch Veröffentlichungen und Sichtbarkeit der Arbeiten direkt auf den Transfer in die Gesellschaft. Die PR der HFF München greift diese Themen auf und setzt somit intern wie extern wichtige Impulse, die zu neuen Erkenntnissen und wichtigen Debatten führen können.

Durch die aktive Beteiligung an der High-Tech-Agenda Transfer können zukünftige Unternehmensgründungen noch besser gefördert und begleitet werden. Hierzu gehört auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Wavelab der HMTM, in dem kulturelle Geschäftsmodelle als Lehrinhalt erarbeitet werden, von denen auch HFF-Studierende profitieren.

Künftige Absolventinnen und Absolventen sollen die zukünftige Entwicklung der Film- und Medienbranche maßgeblich mitgestalten und wichtige künstlerische sowie thematische Impulsgeber unserer Gesellschaft sein.

Maßnahmen:

- Das erfolgreiche mit Stiftungsgeldern unterstützte medienpädagogische Programm „HFF München macht Schule“ wird weiter ausgebaut und nach Möglichkeit auch auf Aktivitäten außerhalb des Großraum Münchens ausgeweitet.
- Die bereits sehr erfolgreiche Ausbildung der Studierenden (über 70 Prozent sind nach Abschluss in der Film- und Medienbranche tätig) wird zusätzlich durch Gründungsberatung in Zusammenarbeit mit der High-Tech-Agenda Transfer und die dort zu bildenden Venture-Teams speziell für die Kunsthochschulen unterstützt.
- Die vorhandene Transferstrategie der HFF München (entwickelt im Rahmen des Projekts CreatiF) wird um weitere Aspekte wie KI ergänzt und gesamthaft in der HFF München verabschiedet.
- Erstellung eines strategischen Konzepts zur Kunst- und Wissenschaftskommunikation.

- Das Alumni/Alumnae Netzwerk an hochrangigen Persönlichkeiten wird weiter ausgebaut sowie die Partnerschaften mit neuen Stakeholdern der Film- und Medienbranche intensiviert.
- Die HFF München fördert das Networking der Studierenden durch das Ermöglichen von Teilnahmen an hochrangigen Fachmessen und Events.

Indikatoren:

- Bericht zum Status quo und einer Strategie zur Entwicklung von Geschäftsmodellen für Kunst und Kultur (Cultural Entrepreneurship) einschließlich der Kennzahl gem. Rahmenvertrag.
- Bericht über die Zusammenarbeit der Hochschule mit den Venture Teams und die Zahl der dort für HFF-Absolventeninnen und -Absolventen sowie Studierende im Hauptstudium geleistete Beratung.
- Vorliegen der überarbeiteten und gesamthaften Transferstrategie der HFF München bis zum Ende der Vertragslaufzeit.
- Bericht über die Umsetzung des Kommunikationskonzepts und dessen Impact.

Querschnittsfelder

4. Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Ausgangslage:

Die Hochschule ist besorgt über die zunehmende Schwierigkeit qualifiziertes, geeignetes und motiviertes Personal in allen Arbeitsbereichen zu gewinnen und zu halten. Hierzu werden weitere Maßnahmen entwickelt werden, die im Bereich der Verantwortlichkeit der Hochschule liegen.

Geplante Umsetzung:

Der akademische Mittelbau wird in der individuellen Karriereplanung an der Hochschule sowie für die Zeit nach der Hochschule in Zusammenarbeit mit den Venture-Teams und dem hochschulinternen Mentorinnen- und Mentoren-Programm weiter unterstützt. Die Grundsätze der staatlichen bayerischen Hochschulen zum Umgang mit Befristungen nach dem Wissenschaftszeitgesetz werden angewandt. Die Erstbefristung wird auf zwei Jahre festgelegt, die Folgebefristung in der Regel auf die Höchstbefristungsdauer.

Die Hochschule wird die im Rahmen des BayHIG aufgezeigte Möglichkeit (Art 11 Abs. 3 Satz 3 BayHIG) nutzen, um befristete Beschäftigungen abzubauen. Die Personalentwicklung/Fortbildung wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten mit Schwerpunkt auf den Hochschulvertrag (Digitalisierung, Antidiskriminierung) systematisiert werden.

Die Attraktivität der Hochschule als Arbeitgeber wird durch ein angepasstes Gesundheitsmanagement unterstützt, das gemeinsam mit den Kunsthochschulen in Bayern ausgebaut und systematisiert wird. In Kooperation soll dafür ein Ausbau und die Förderung von berufsspezifischen Präventions- und Informationsangeboten auf- und ausgebaut werden sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagements für die beteiligten bayerischen Kunsthochschulen aufgebaut werden (Federführung HfM Würzburg).

Zur Erfolgsmessung der durchgeführten Maßnahmen wird die Mitarbeitendenbefragung in der Vertragslaufzeit erneut durchgeführt werden.

Maßnahmen:

- Etablierung eines dauerhaften und unabhängig finanzierten Gesundheitsmanagements als Kooperationsprojekt für alle Kunsthochschulen mit konkreten Maßnahmen wie Gesundheitstagen, Vorträgen zu Gesundheitsthemen, spezifischen Kursen und Kooperationen mit Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen.
- Ausbau der Personalentwicklung, z.B. durch Fortbildungen im Bereich der Antidiskriminierung, fachbezogene Fortbildungen, Vertiefung von Kompetenzen im IT-Bereich zur Förderung der Digitalisierung.

Ressourcen aus dem Strategiefonds:

Die KHS erhalten zur Erreichung dieser Ziele Mittel für die Einrichtung einer übergreifenden Stelle für Gesundheitsmanagement (Studierende und Beschäftigte), angesiedelt an der HfM Würzburg.

Indikatoren:

- Berichte über die durchgeführten Maßnahmen auf der Basis von Auswertungen bzw. Umfragen bei den Mitarbeitenden im Haus.
- Bericht zu den Indikatoren gem. Rahmenvereinbarung

5. Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Ausgangslage:

Die Hochschule fördert Frauen in ihrer künstlerischen Karriere und bei der Berufung auf Professuren. Die Hochschule steht für den Einsatz für Diversität, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Die HFF München verfügt mit aktuell 39 Prozent über einen vergleichsweise hohen Anteil von Professorinnen. Eine externe Antidiskriminierungsbeauftragte wurde etabliert.

Geplante Umsetzung:

Die bereits hohe Anzahl an Professorinnen soll durch gezielte Berufungen erhalten und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.

Die Hochschule setzt konsequent ihren Einsatz zur Förderung der Vielfalt und gegen Diskriminierung auf allen Ebenen und in allen Dokumenten fort. Die Hochschule begreift Vielfalt als Chance und fördert den Prozess, eine inklusive und diskriminierungsfreie Hochschule in allen Bereichen zu schaffen. Um die bereits bestehenden internen und externen Angebote zu koordinieren und zu verstärken und zur Steuerung des Prozesses der Schaffung einer diskriminierungsfreien Hochschule soll eine Stabsstelle Antidiskriminierung eingerichtet werden.

Die in der Antidiskriminierungsrichtlinie festgehaltenen präventiven Maßnahmen und Verpflichtungen der Hochschule werden umgesetzt bzw. erfüllt, aktuell angebotene Beratungen u.a. durch die externe Antidiskriminierungsbeauftragte werden erweitert und umfangreich unterstützt.

Die HFF München wird in ihren Aktivitäten durch eine für alle Münchner Kunsthochschulen zuständige Stelle, die aus übergreifenden Ressourcen an der HFF München eingerichtet wird, unterstützt und begleitet und wird ihre Erfahrungen in die Runde der Kunsthochschulen in Bayern einbringen.

Maßnahmen:

- Die HFF München beantragt die Beteiligung am Professorinnen-Programm des Bundes.
- Umsetzung der Maßnahmen des bestehenden Gleichstellungskonzepts und Evaluierung und Weiterentwicklung des Konzepts in der Vertragslaufzeit.
- In enger Zusammenarbeit mit der von Netflix finanzierten Diversitätsstelle systematische Weiterentwicklung der Themen Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion als Gemeinschaftsprojekt aller deutschen Filmhochschulen.

- Weiterer Ausbau der HFF München als familienfreundliche Hochschule für Beschäftigte und Studierende.
- Durchführung von Antidiskriminierungsschulungen für alle Studierenden, Beschäftigten und insb. Lehrenden der HFF München.

Ressourcen aus dem Strategiefonds:

Die Hochschule erhält zur Erreichung dieser Ziele aus dem Strategiefonds € 74.500 p.a. sowie aus dem Strategiefonds für Kooperationsprojekte der Kunsthochschulen € 88.000 p.a.

Indikatoren:

- Im Schnitt erfolgt in der Vertragslaufzeit jede zweite Ruferteilung an eine Frau, da aufgrund der geringen Anzahl der W-Stellen der Hochschule ein reiner Prozentsatz keine statistisch valide Aussagekraft besitzt.
- Es ist ein für die Kunsthochschulen passendes Modell zur Erhöhung der Professorinnenquote, soweit diese unterrepräsentiert sind, entwickelt.
- Die Hochschule erfüllt die gesetzliche Quote der Beschäftigung von schwerbehinderten Personen im Schnitt über die Vertragslaufzeit.

Hierbei wird berücksichtigt, dass die HFF München nur eine relativ kleine Anzahl an Beschäftigten und Professorinnen und Professoren hat und daher die statistische Aussagekraft begrenzt ist.

6. Internationalisierung

Ausgangslage:

Die HFF München hat ihre internationalen Aktivitäten in den vergangenen Jahren erfolgreich ausgebaut. Das Studienangebot wird derzeit fast ausschließlich auf Deutsch angeboten und die Zahl der internationalen Studierenden ist verhältnismäßig gering.

Geplante Umsetzung:

Auf der Grundlage einer zu erstellenden Internationalisierungsstrategie positioniert sich die HFF München im internationalen Umfeld als attraktiver und offener Studienort. Sie fördert gezielt die Vielfalt unter den Studierenden, fördert die Deutschkenntnisse von nicht muttersprachlichen Studierenden und bietet vermehrt fremdsprachige (idR englischsprachige) Ausbildungsinhalte an. Geplant ist die Einführung mindestens eines Masterstudiengangs (vgl. z.B. „Serial Storytelling and Executive Producing“), der auch nicht deutschsprachige Unterrichtsanteile enthält.

Die Hochschule bietet Studierenden kooperierender Hochschulen Austauschprogramme an, die auch für nicht-deutschsprachige Teilnehmende attraktiv sind.

Die HFF München unterstützt ihre Studierenden bei der Gewinnung von Einblicken in den Kinomarkt, Förderangebote und in die Film- und Medienwirtschaft außerhalb Deutschlands. Die kontinuierliche Recherche über die Entwicklungen weltweiter Märkte ist Gegenstand von Lehrveranstaltungen. Ein Schwerpunkt bildet hierbei Europa. Entsprechende Lehrveranstaltungen und Exkursionen werden weiterentwickelt und die HFF München fördert damit den kulturellen Austausch und zukünftige Kooperationen. Die Kontakte und ggfs. Zusammenarbeit mit den USA und/oder Kanada werden ausgebaut.

In Zusammenarbeit und mit der Unterstützung von Drittmittelgebern (Stiftung, DAAD) entwickelt die HFF München weitere internationale Kooperationsprojekte (z.B. mit afrikanischen Ländern).

Maßnahmen:

- Erstellung einer Internationalisierungsstrategie.
- Erweiterung des Angebots von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.
- Anbieten bzw. Vermitteln von Deutschkursen für nichtmuttersprachliche Studierende.

Ressourcen aus dem Strategiefonds:

Zur Erreichung dieser Ziele werden der Hochschule aus dem Strategiefonds € 74.500 p.a. zur Verfügung gestellt.

Indikatoren:

- Vorliegen der Internationalisierungsstrategie.
- Bericht über die durchgeführten Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung der obligatorischen Berichtspunkte, insb. Erhöhung des Anteils an internationalen Bewerbungen für ein Studium an der HFF.

7. Kooperation und Verbünde:

Ausgangslage:

Die bayerischen Kunsthochschulen mit ihren sehr schlanken Verwaltungen haben ihre Zusammenarbeit im Bereich der administrativen Dienstleistungen sowie der Digitalisierung etabliert. Sie fördern den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Hochschulverwaltungen

und nützen das Netzwerk zur wechselseitigen Unterstützung. Auch darüber hinaus existiert an der HFF München eine bewährte und erfolgreiche Zusammenarbeit z.B. im Rahmen des Respekt-Tages der Münchner Kunsthochschulen. Die Hochschule ist zudem am dualen Studiengang „Produktionsmanagement“ der Hochschule Ansbach beteiligt. Die HFF München bietet in Zusammenarbeit mit der TUM und der bayerischen Gaming-Branche Workshops für Studierende und interessiertes Fachpublikum an.

Geplante Umsetzung:

Die HFF München beteiligt sich am nationalen Austausch und der Zusammenarbeit. Sie ist Mitglied in der HRK und der RKK. Während der Laufzeit des Vertrages prüft die HFF München Gastgeberin eines Kongresses, z.B. des CILECT-Weltkongresses, zu sein. Sie arbeitet mit weiteren Hochschulen und Einrichtungen zusammen und ist eine zentrale Anlaufstelle des Medien- und Filmproduktionsstandorts München und darüber hinaus. Mitglieder der Hochschulleitung sowie Professorinnen und Professoren sind in wichtigen Funktionen in diesem Netzwerk engagiert und bringen die Aspekte der Talent- und Nachwuchsförderung sowie unsere Forschungsergebnisse mit ein.

Die HFF München prüft in Zusammenarbeit mit der TUM, der Bayerischen Theaterakademie und weiteren Einrichtungen der Film- und Medienbranche, ob gemeinsame Ausbildungsinhalte angeboten werden können. Konkret wird ein Konzept für ein Pilotangebot zum Thema Gaming zwischen TUM und HFF München erarbeitet.

Die Hochschule war zuletzt sehr erfolgreich im Einwerben von Drittmitteln und kennt daher die besonderen Herausforderungen, die mit der Akquise verbunden sind. Aus übergreifenden Ressourcen wird daher an der HFF München eine Stelle eingerichtet, die für alle Kunsthochschulen in Bayern geeignete Programme recherchiert, kommuniziert und interessierte Hochschulen bei der Antragsstellung berät und unterstützt.

Maßnahmen:

- Prüfung, ob der Internationale CILECT-Kongress der Filmhochschulen oder ähnliche Angebote an der HFF München im Vertragszeitraum stattfinden können.
- Durchführung eines Pilotprojekts im Wachstumsmarkt Gaming in Zusammenarbeit mit der TUM.
- Beteiligung an übergreifend für die Kunsthochschulen aus zentralen Mitteln eingerichteten Stellen und übergreifend finanzierten Projekten.

Ressourcen aus dem Strategiefonds:

Aus dem Strategiefonds für Kooperationsprojekte der Kunsthochschulen werden der Hochschule €88.000 p.a. für die Einrichtung einer übergreifenden Stelle zur Betreuung und Beratung der Drittmittelaquise zugewiesen.

Indikatoren:

- Bericht über die bestehenden Kooperationen aufgegliedert nach Kooperationstypen und Sphären.
- Bericht über das Management strategischer Partnerschaften.

8. Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre, Verwaltung

Ausgangslage:

Die Digitalisierung an der HFF München ist in den letzten Jahren weiter vorangekommen. Insbesondere in der Zusammenarbeit der Kunsthochschulen mit der zuletzt erfolgten Etablierung der Koordinierungsstelle Digitalisierung der Kunsthochschulen (KDK) werden weitere gemeinsame Digitalisierungsprojekte verfolgt und Synergien genutzt. Die stark steigenden finanziellen und personellen Anforderungen zum weiteren Ausbau der Digitalisierung können von der HFF München alleine nicht getragen werden.

Geplante Umsetzung:

Wesentlich für den Ausbau, insbesondere in der Verwaltung, ist die Koordinierungsstelle Digitalisierung der bayerischen Kunsthochschulen (KDK), welche mittelfristig neben der Koordinierung auch im operativen Geschäft unterstützend tätig sein wird (z.B. durch das zentrale Hosting der Campussysteme aller Kunsthochschulen). Darüber hinaus sollen zukünftig verstärkt zentrale Angebote des Freistaats für die Verwaltung (wie z.B. BayRMS) genutzt werden. Geplant ist, einen Teil der (Verwaltungs-)IT-Systeme der HFF München an zentrale Stellen (KDK, LRZ, RRZE) zu migrieren, da dort ein effizienterer (und somit auch nachhaltigerer; siehe Handlungsfeld 9) Betrieb möglich ist. Dadurch freiwerdende Ressourcen können dann für weitere Projekte (z.B. OZG-Umsetzung) in der Verwaltung eingesetzt werden.

Maßnahmen:

- Durchführung des Pilotprojekts Informationssicherheit an Kunsthochschulen (zusammen mit der HMTM) und Erstellung eines Informationssicherheitskonzepts in Zusammenarbeit mit dem hochschulübergreifenden IT-Service Informationssicherheit,

das als Vorlage für die anderen Kunsthochschulen dienen soll. Die Kunsthochschulen sind hier (neben der Hochschule Augsburg) auch die Pilot-Hochschulen für das zentrale ISMS-Tool am LRZ, welches vom HITS IT-Sicherheit aufgebaut wird.

- Umsetzung des OZG, soweit die gesetzgeberischen und übergreifenden Voraussetzungen geschaffen sind.
- Einführung des zentralen Reisemanagementsystems (BayRMS).
- Beteiligung am Projekt eines zentralen Datenmanagementsystems für die Kunsthochschulen, in dessen Rahmen auch die Digitalisierung diverser Verwaltungsvorgänge (wie z.B. des Rechnungslaufes) angestrebt wird.
- Überführung des Mailhostings in die neu geschaffene Zentrale Exchange-Infrastruktur am RRZE sowie des Campusmanagements und weiterer Anwendung auf die neue aufzubauende Serverinfrastruktur der KDK.
- Einführung eines Online-Studierendenportals.

Indikatoren:

- Ein Informationssicherheitsmanagement für die HFF München gem. HISP ist etabliert.
- Schaffung einer Stelle für Informationssicherheit an der KDK (aus dem zentralen Stellenbudget), die zugleich Informationssicherheitsbeauftragte bzw. Informationssicherheitsbeauftragter der HFF München und der weiteren Kunsthochschulen ist.
- Vorliegen eines Berichts über die Nutzung der hochschulübergreifenden IT-Services, die weitere Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen sowie der Erfüllung nationaler und europäischer Rechtsnormen (OZG, SDG) einschließlich zugehöriger Datenstandards soweit einschlägig und möglich.
- Die IT-Strategie der bayerischen Hochschulen ist – angepasst auf die HFF München – umgesetzt.

9. Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Ausgangslage:

Bereits heute leistet die HFF München ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft und fördert ein umfassendes Verständnis der Nachhaltigkeit im Sinne aller Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Neben baulichen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Klimaneutralität als Unterziel beitragen, ist insbesondere der Produktions- und Lehrbetrieb der HFF München weiter in Richtung Klimaneutralität zu entwickeln.

Geplante Umsetzung:

Durch die gemeinsame Projektierung eines (ggf. zertifizierten) Umweltmanagements an den bayerischen Kunsthochschulen und die dahingehende Koordination durch ein Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement soll ein Nachhaltigkeitsrahmenkonzept für die bayerischen Kunsthochschulen entwickelt werden. Zielsetzung ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur langfristigen Erreichung der Klimaneutralität in sämtlichen Aspekten des Hochschulbetriebs. Hierbei soll gleichzeitig die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Studierenden hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen stattfinden. Studierende, die im Rahmen ihrer Ausbildungsprojekte einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten können, werden unterstützt und motiviert.

Die Hochschule wird alles in ihren Möglichkeiten Stehende unternehmen, um der Klimaneutralität näher zu kommen.

Wichtig ist hierbei insbesondere, ein Green Producing Modell auf die HFF-Produktionen anzupassen und zu implementieren. So schnell wie möglich werden alle Eigenproduktionen der HFF München die Vorgaben für Green Producing erfüllen. Die Einhaltung dieser Maßstäbe wird bei Zusammenarbeitsvereinbarungen Vertragsbestandteil sein.

Wesentliche Schritte auf dem Weg zur vollständigen Klimaneutralität sind allerdings u.a. nur durch Maßnahmen möglich, die einen Ausbau des zuständigen Bauamts mit personellen und finanziellen Ressourcen bedingen und damit außerhalb des unmittelbaren Einflusses der Hochschule liegen.

Maßnahmen:

- Die HFF München entwickelt ein auf die studentischen Produktionen angepasstes Modell des Green Producing, das implementiert und damit für alle Produktionen anzuwenden ist und den Kriterien der Filmförderung entspricht.
- Alle Studierenden werden für Green Producing auch für künftige Dreharbeiten außerhalb der Hochschule unterwiesen und kennen die Regularien z.B. der Förderung.
- Für das jährliche Projekt des Studiobaus in der HFF München wird eine nachhaltige Lösung entwickelt, die modulhaft eingesetzt und über mehrere Jahre verwendet werden kann.
- Im Rahmen der mit Drittmittel zu beschaffenden LED-Wand werden weniger Drehort-Reisen nötig und virtuelle Ausstattungen für Filmprojekte möglich.
- Übergreifende Unterstützung durch ein gemeinsames Klimaschutzmanagement für alle Kunsthochschulen zur Erstellung einer spezifischen Nachhaltigkeitsstrategie der HFF

München sowie zur Erstellung einer HFF-spezifischen jährlichen Treibhausgasbilanzierung. (Federführung HfM Nürnberg).

Ressourcen aus dem Strategiefonds:

Zwei gemeinsame Stellen für alle KHS angesiedelt an der Hochschule für Musik Nürnberg.

Indikatoren:

- Vorliegen einer Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule.
- Vorliegen einer jährlichen Treibhausgasbilanzierung (beginnend mit dem Jahr 2024).
- Green Producing ist im Lehrangebot verankert und Grundlage aller HFF-Produktionen spätestens bis Ende der Vertragslaufzeit.

10. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Ausgangslage:

Die HFF München unterhält aktuell zahlreiche Instrumente der Qualitätssicherung in Lehre und Verwaltung. Hierzu gehören u.a. begleitende Evaluationen der Lehre, regelmäßige Prüfungen des Verwaltungshandelns durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof und andere externe Stellen (Rentenversicherung, Steuerprüfungen etc.). Die Prozesse der Verwaltung werden regelmäßig intern überprüft und zunehmend digital unterstützt.

Geplante Umsetzung:

Auf der Grundlage des BayHIG entwickelt die HFF München ein angemessenes System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit in den Bereichen Lehre und Kunst. Sie überprüft auf der Grundlage der DFG-Leitlinien den spezifischen Kodex für die Forschung an der HFF München. Es wird ein auf die spezifischen Bedürfnisse der Hochschule angepasstes Controlling etabliert.

Die HFF München führt eine Selbstevaluation/einen Systemcheck durch, die auch die Hochschulverwaltung mit umfassen. Dafür wird auf die geringe Größe der Hochschule und das ohnehin belastete Verwaltungspersonal der HFF München Rücksicht genommen und soweit wie möglich bereits vorhandene Berichte genutzt.

Als Grundlage wird die Hochschule die spezifischen Risiken der administrativen und weiteren Unterstützungsprozesse für den Betrieb und die Sicherheit der Hochschule und ihrer Angehörigen identifizieren, bewerten und priorisieren. Für die wichtigsten und zentralen Risiken entwickelt die Hochschule ein angemessenes Maßnahmen- und Sicherungssystem. Hierzu gehören u.a. ein

(Finanz)Controlling sowie Instrumente zur Sicherstellung der Gesetz- und Regelkonformität (Compliance Management). Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente sowie stichprobenartige Kontrollen der Umsetzung wird durch eine zentrale interne Revision, die für alle Kunsthochschulen tätig ist, überwacht. Hierbei werden die Prüfungsergebnisse, die bereits durch den obersten Rechnungshof und andere externe Kontrollinstanzen vorliegen, berücksichtigt, um Mehrfachaufwand zu vermeiden. Die Erkenntnisse der Revision und weiterer Prüfungsberichte fließen in das Risikomanagement der Hochschule ein.

Maßnahmen:

- Erfassung (bis Ende 2024) und Aktualisierung (bis Ende 2026) der spezifischen Risiken für den Betrieb der HFF München als Grundlage.
- Durchführung eines Systemchecks.
- Etablierung einer gemeinsamen Stelle für eine interne Revision aller Kunsthochschulen. Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin erstellt jährlich einen mit den Kanzlerinnen und Kanzlern der Kunsthochschulen abgestimmten Prüfplan, der - unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken der Hochschulen - überwiegend Querschnittsthemen und vergleichbare Prozesse an allen Kunsthochschulen beinhaltet.
- Erarbeiten einer Evaluierungssatzung, die - im Vorgriff auf künftige Akkreditierungen – die bestehenden internen und externen Lehrevaluierungsinstrumente festlegt.

Indikatoren:

- Ein Systemcheck/Selbstevaluation wird bis 2027 durchgeführt.
- Eine gemeinsame interne Revision für alle Kunsthochschulen ist etabliert.
- Die HFF München hat ihre spezifischen Risiken als Grundlage für die interne Revision ermittelt.
- Die HFF-Evaluierungssatzung liegt vor.

IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die

Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes: Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 01.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes: Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausgezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsformular in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsformular.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

Prof. Bettina Reitz

Präsidentin
Hochschule für Fernsehen und Film

Markus Blume

Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst